

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Manfred Müller (Berlin), Dr. Winfried Wolf, Roland Claus und der Fraktion der PDS**

### **Deutsche Beiträge zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die herausragende Bedeutung der Vereinten Nationen als universelle Weltorganisation. In den Vereinten Nationen entwickeln die Mitgliedstaaten und zunehmend Nichtregierungsorganisationen den globalen Diskurs zu Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit und gestalten gemeinsame Initiativen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der UN-Generalsekretär Kofi Annan mit seinem Bericht „Wir, die Völker: Die Rolle der Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert“ zentrale Problemstellungen benannt und Vorschläge für ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten gemacht hat. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um den Millenniums-Gipfel vom 6. bis 8. September 2000 erfolgreich gestalten zu können. Insbesondere konnten so konkrete Schritte für die Bewältigung der dringlichsten Aufgaben auf der Generalversammlung beschlossen werden. Für die Umsetzung dieser Aufgaben sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, eigenständige Beiträge zu leisten.
3. Die im Bericht des UN-Generalsekretärs aufgeführten globalen Probleme wie die ungleiche Verteilung von Lebenschancen, des unterschiedlichen Wohlstandswachstums im Gefolge der Globalisierung, die weltweit zunehmende Armut, gewaltsame Konfliktaustragung, mangelnde Bildung, Verslumung, ökologische Katastrophen, AIDS und andere Massenerkrankungen sind ohne Zweifel Geißel der Menschheit, für deren Überwindung politische Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.
4. Die beste Prävention für Krisen sind nach wie vor eine effiziente Entwicklungspolitik und eine sozial und ökologisch ausgerichtete Steuerung von Globalisierungsprozessen. Not und Armut, Ressourcenknappheit, Ungleichgewichte und weltwirtschaftliche Ungerechtigkeiten sind oft sozialökonomischer Nährboden für gewaltsam ausgetragene Auseinandersetzungen. Ihnen gilt es vorab durch aktive Problemlösungspolitik in verschiedenen Bereichen zu begegnen.
5. Deutschland sollte sich verstärkt und konkret im zivilen Bereich der Vereinten Nationen engagieren. Die Bereitstellung von militärischem Gerät und deutschen Soldaten ist ein Irrweg. Das diesbezügliche Abkommen mit der UNO verstärkt den Eindruck, dass Deutschland damit seine Bewerbung um

einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat untermauern will. Ziviles Engagement und militärische Zurückhaltung entsprechen dem Platz, den Deutschland in der internationalen Gemeinschaft einnehmen sollte.

Als erste Schritte zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung und der Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. aktiv dazu beizutragen, die Initiative zur Halbierung der Armut bis 2015 zum Erfolg zu führen und dafür den von Bundeskanzler Gerhard Schröder angekündigten Plan der Bundesregierung für einen eigenständigen Beitrag zum 1. Januar 2001 vorzulegen.
  - Darüber hinaus wird die Bundesregierung folgende Anstrengungen durch einen eigenständigen Beitrag und durch Initiativen unterstützen und befördern:
  - umgehende und umfassende Schuldenstreichung für die armen und ärmsten Länder,
  - unverzügliche Schaffung eines „Globalen Fonds“ zur Ausrottung der Armut, insbesondere durch Kreditvergabe an Arme,
  - Anhebung der Mittel für öffentliche Entwicklungshilfe in allen OECD-Staaten auf die geforderten 0,7 Prozent des BSP innerhalb von fünf Jahren,
  - Umsetzung der 20:20-Initiative, das heißt, vorrangiger Einsatz von Entwicklungshilfe für soziale Basisdienste,
  - Schaffung eines rechtsverbindlichen Systems zur Regulierung der Aktivitäten transnationaler Konzerne (TNC) auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, der Menschenrechte und der nachhaltigen Entwicklung,
  - Überwindung des Agrarprotektionismus in den OECD-Staaten und Abschaffung jeglicher gegen Entwicklungsländer ausgerichteter Exportsubventionierung,
  - Reform der internationalen Finanzmärkte und deren wirksame Besteuerung (z. B. Tobinsteuer),
  - Reform der Bretton-Woods-Institutionen (IWF und Weltbank) und der Welthandelsorganisation (WTO) hin zu mehr Transparenz, Demokratie und gleichberechtigter Partizipation sowie deren vollständige Integrierung in das System der Vereinten Nationen;
2. sich aktiv für die Umsetzung der Forderung nach Anerkennung des „Rechtes auf Wasser“ als Menschenrecht einzusetzen und dafür jede Unterstützung hinsichtlich
  - der Durchsetzung von individuellen und kollektiven Wasserzugangsrechten,
  - der Förderung und Entwicklung regionaler Wasserwirtschaftsstrategien,
  - des Ausbaus und der Rehabilitierung von Wasserversorgungsanlagen und
  - notwendiger Maßnahmen der Verhinderung von Desertifikation und Bodenerosion und Schaffung von alternativen Produktions- und Lebensbedingungen zu leisten;
3. entsprechend dem Abschnitt II der Millenniums-Erklärung zur Stärkung des Völkerrechts und des Systems der VN auf eine Änderung der Washingtoner strategischen Erklärung zu drängen und so sicherzustellen, dass auch die

- NATO ausschließlich in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen handelt. Das erfordert die Anerkennung des Gewaltmonopols des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Dieses Gewaltmonopol schließt Ausnahmen aus;
4. sich für die Ausrichtung der VN-Konferenz zur nuklearen Abrüstung zu bewerben und eigenständig Beiträge zur Abrüstung zu erbringen. Dazu gehört, die NATO-Partner aufzufordern,
    - die noch auf deutschen Boden lagernden nuklearen Sprengköpfe abzuführen,
    - die Kernwaffenfreiheit des europäischen Raums von der Bundesrepublik Deutschland bis zu den neu aufgenommenen NATO-Partnern in Osteuropa verlässlich abzusichern,
    - erneut auf eine Rücknahme der Option des Ersteinsatzes von Kernwaffen durch die NATO-Doktrin zu drängen und
    - auf eine Ächtung des Einsatzes von angereichertem Uran bei Geschossen und Panzern hinzuwirken;
  5. auf die Vereinigten Staaten einzuwirken, die Römischen Verträge zum Internationalen Strafgerichtshof zu unterzeichnen;
  6. die Bemühungen des Generalsekretärs um eine Reform der Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen. Deutschland sollte durch einen Verzicht auf eine Bewerbung für einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat den Weg für eine Vertretung Afrikas, Asiens und Lateinamerikas freimachen. Europäische Interessen können durch Frankreich und Großbritannien wahrgenommen werden;
  7. einen erhöhten finanziellen Beitrag angesichts der gestiegenen Aufgabenzuweisungen zur Lösung globaler Probleme durch die Staatengemeinschaft unabhängig vom einzelstaatlichen Interesse zu leisten.

Berlin, den 7. November 2000

**Dr. Dietmar Bartsch**  
**Petra Bläss**  
**Wolfgang Gehrcke**  
**Carsten Hübner**  
**Heidi Lippmann**  
**Manfred Müller (Berlin)**  
**Dr. Winfried Wolf**  
**Roland Claus und Fraktion**

